

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 139-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.522

Eingereicht am: 21.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: 956/2015 vom 19. August 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Traumatisierte Menschen brauchen Behandlung durch die öffentliche Hand

Viele Asylsuchende sind durch Krieg, Verfolgung, Folter und Flucht schwer traumatisiert. Die menschliche Katastrophe im Mittelmeer zeigt, wie viele Flüchtlinge auf der Flucht traumatisiert werden, sofern sie die Reise überhaupt überleben. In der Studie «Die Sprache der extremen Gewalt» unter der Leitung von Professor H. R. Wicker, Universität Bern (1991), wurde festgestellt, dass ein Viertel der in der Schweiz lebenden anerkannten Flüchtlinge in der Heimat Opfer systematischer Folter gewesen war. Heute kann man davon ausgehen, dass dieser Anteil aufgrund der zunehmenden Zahl von Kriegsflüchtlings und den zunehmend schweren Fluchtbedingungen viel grösser ist.

Die öffentliche Hand ist verpflichtet, schwer traumatisierten Menschen eine adäquate ambulante psychosoziale Behandlung anzubieten. Diese Behandlung lohnt sich langfristig sowohl für die Betroffenen als auch für das Gesundheitswesen der Aufnahmegesellschaft. Ohne therapeutische Begleitung treten Krisen bei schwer traumatisierten Menschen häufiger auf und dauern länger. Die Gefahr ist gross, dass die Folgen nicht behandelter Traumaerfahrungen zu chronischen Leiden führen. Langfristig würde dies das Gesundheitswesen mehr belasten. So würden traumatisierte Menschen isoliert und zurückgezogen leben, ihre gesundheitlichen Probleme zunehmen und ihr Interesse an Arbeit verloren gehen. Um solchen Folgeschäden vorzubeugen, ist es wichtig, die für viele Folter-, Verfolgungs-, Kriegs- und Fluchttraumatisierte zutreffende Diagnose der posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) zu behandeln. Sparen in diesem Bereich ist ein falscher Ansatz und wirkt langfristig umgekehrt, nämlich verursacht mehr Kosten.

Viele betroffene Flüchtlinge oder Asylsuchende leben nicht lange genug in der Schweiz, um eine Psychotherapie in deutscher Sprache in Anspruch zu nehmen. In dieser Situation ist eine Übersetzungshilfe unabdingbar. Die Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) mit Übersetzungshilfe war für viele traumatisierte Asylsuchende und andere Migrantinnen und Migranten eine gesundheitsfördernde Unterstützung. Nun scheint es, dass dieses wertvolle Angebot den Sparmassnahmen zum Opfer fällt.

Wie Medienberichte zeigen (Der Bund, 17.12.2014) hat die UPD-Sprechstunde eine neue Organisationsform. Die drei psychiatrischen Kliniken des Kantons Bern werden per 1. Januar 2017 aus der Verwaltung ausgegliedert und als selbstständige Aktiengesellschaften funktionieren. In Hinblick auf diese Verselbständigung müssen sie eine neue strategische Finanzplanung einleiten. Die Opfer dieser Finanzstrategie sind schwer traumatisierte Migrantinnen, Migranten und Asylsuchende. Migrantinnen und Migranten, die sich in psychosozialen Krisen befinden, sollen in der Folge der Umstrukturierung nur noch auf drei, von einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin begleitete Sitzungen Anspruch haben. Dieses Angebot könne als «akute Krisenintervention via Notfall» oder auch «nach Anmeldung zur Konsultation» wahrgenommen werden. Längere Therapien sind offenbar in einem geringen Umfang also nur für Patientinnen und Patienten möglich, die keine Übersetzungsdienste benötigen. In Folge der Reduktion der Dolmetscher-Hilfe auf ein absolutes Minimum müssen Migrantinnen und Migranten, die über die drei Stunden hinaus Therapie mit fachkundiger Übersetzung benötigen, diese Dolmetscherdienste künftig selber bezahlen. Die Frage, woher die Asylsuchenden oder andere mittellose Migrantinnen und Migranten das Geld auftreiben sollen, wird schon gar nicht gestellt.

Es ist eine Tatsache, dass die Kosten die Möglichkeiten der Asylsuchenden, aber auch vieler anderer traumatisierten Migrantinnen und Migranten übersteigen. Daher ist es unverständlich, dass die öffentliche Hand bewusst und gezielt diese traumaspezifische Therapie und Begleitung an der UPD auf das Minimum reduziert. Neben dem Übersetzungsdienst ist offenbar auch eine massive Kürzung der Stellen des therapeutischen Fachpersonals vorgesehen.

Auch im Kanton Zürich bietet das Ambulatorium der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsspitals Zürich eine psychiatrische Sprechstunde für ausländische Patienten an. Diese Institution ist seit 2009 Teil des kantonalen Versorgungsauftrags. Im Traumabereich war die Nachfrage immer grösser als das Angebot, Wartelisten sind Alltag. Die massive Kürzung der spezifischen Traumatherapie im Kanton Bern ist gerade heute bei der zunehmenden Anzahl der Asylsuchenden mit katastrophalen Fluchtgeschichten schlicht nicht nachvollziehbar.

Ein Abbau der UPD-Sprechstunde würde bedeuten, dass die Patientenzahl auf dem Notfall zunehmen wird und ein Drehtüreffekt eintritt (Anmeldung > Abschluss; Neuanmeldung > Abschluss etc.). Dies wäre ein Teufelskreis für die Betroffenen, aber auch für die kantonalen Psychiatrieeinrichtungen, der unbedingt verhindert werden muss. Die drastischen Kürzungen beim Angebot UPD-Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie sind nicht nur falsch, sie sind schlicht nicht akzeptabel und darum zu verhindern und rückgängig zu machen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die im erwähnten Bund-Artikel genannten Kürzungen der Dolmetscherdienste und Stellenkürzungen des Fachpersonals richtig?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die öffentliche Hand eine adäquate Hilfe für schwer traumatisierte Menschen anbieten muss?

3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Kürzung des Angebots der Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie wegen häufigen Krisen und Verschlechterung der Gesundheit der Betroffenen langfristig den Betroffenen gesundheitlich mehr schaden und der Gesellschaft mehr Kosten verursachen würde?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die vorgesehenen Kürzungen in der Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie UPD rückgängig zu machen?
5. Wenn nein, welche alternativen Behandlungsmöglichkeiten kann der Regierungsrat für diese Menschen nennen?

Begründung der Dringlichkeit: Da die angekündigten Kürzungen bei den Sprechstunden für transkulturelle Psychiatrie UPD zum Teil bereits per 1.5.2015 in Kraft getreten sind und weitere per 1.1.2016 folgen sollen, ist es notwendig, dass der Regierungsrat sich baldmöglichst Überlegungen macht und sich zu diesen Kürzungen äussert oder sie rückgängig macht.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) sind im Hinblick auf die kommende Verselbstständigung bemüht, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Dies führt in einzelnen Bereichen zu Bereinigungen des aktuellen Angebotes. Bei der Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie führen in der aktuellen Situation insbesondere die hohen Dolmetscherkosten zu einem Defizit. Die UPD haben deshalb neue Regelungen eingeführt, wie viele Dolmetscherstunden pro Fall in Anspruch genommen werden können. Es hat jedoch keinen Stellenabbau gegeben, die Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie wird weiter angeboten.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Zugang zu medizinisch notwendiger Behandlung für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons gleich gut gewährleistet werden muss. Dies bedingt, dass in gewissen Situationen auf die Unterstützung von interkultureller Übersetzung zurückgegriffen wird. Gefragt sind hier qualifizierte Dolmetscherleistungen, welche idealerweise durch entsprechend geschultes Personal erbracht werden. Die öffentliche Hand kann entsprechende Leistungen spätestens nach der Verselbstständigung der staatlichen Psychiatrien nicht selbst anbieten. Sie kann diese aber bei geeigneten Leistungserbringern einkaufen. Der Regierungsrat möchte sich dafür einsetzen, dass adäquate Hilfen für schwer traumatisierte Menschen weiterhin angeboten werden.

Zu Frage 3

Dazu fehlen verlässliche Zahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch ungenügend behandelte psychische Erkrankungen volkswirtschaftlich sehr hohe Kosten entstehen. Im Kanton Bern leiden pro Jahr ungefähr 100'000 Personen an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung, davon werden jedoch nur ca. die Hälfte durch spezialisierte Fachpersonen behan-

delt. Es ist zudem davon auszugehen, dass bei Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten der Anteil an psychisch erkrankten Menschen höher ist als bei der allgemeinen Wohnbevölkerung.

Zu Frage 4

Die Ausgestaltung einzelner Leistungsangebote liegt im Kompetenzbereich der Geschäftsleitung der Universitären Psychiatrischen Dienste, nicht des Regierungsrates. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erarbeitet jährlich gemeinsam mit den UPD eine Leistungsvereinbarung, in der die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung festgelegt sind. Darin enthalten sind auch pauschale Abgeltungen für Leistungen im ambulanten Bereich. Ab dem Jahr 2017 werden im Rahmen der Finanzierung von zusätzlichen Leistungen im ambulanten Spitalbereich die Dolmetscherleistungen gezielt und nach einem Normkostensatz abgegolten. Diese Finanzierung soll bis zum Vorliegen einer allfälligen übergeordneten Regelung im Rahmen des KVG gelten.

Alle zusätzlichen Finanzierungen des Kantons im Spitalbereich werden aus dem Rahmenkredit gemäss SpVG geleistet, es handelt sich um nicht-gebundene Ausgaben (Kann-Formulierung) für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Der Regierungsrat hat die nötigen Mittel im Rahmenkredit 2016-2019 eingestellt.

Zu Frage 5

Dem Regierungsrat sind keine alternativen Angebote innerhalb des Kantons bekannt.

Verteiler

- Grosser Rat